

Erscheint
wöchentlich
einmal,
(Mittwochs.)

Preis viertel-
jährlich 80 Pf.
durch die Post
bezogen 92 Pf.



Inserations-
preis die
1spaltige Zeile
15 Pfg., bei
2maliger Auf-
nahme 10%
bei 3—5
maliger 20%
Rabatt.

Münsterberger Kreisblatt.

(Fünfundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 11.

Münsterberg, Mittwoch den 13. März

1912.

[H. 969. II.] **Betriebssteuer-Berantlagung für 1912.** Dem hiesigen Magistrat und den Guts- und Gemeindevorständen gehen in den nächsten Tagen die Betriebssteuerzuschriften für das Verantlagungs-jahr 1912 nebst den Auszügen aus der Betriebssteuer-Nachweisung als Heberollen mit dem Verantlagenden zu, die Steuerzuschriften den Adressaten auszuhändigen zu lassen und die ebenfalls mitfolgenden Beigängungscheine, von dem Zustellungsbeamten vorschriftsmäßig beglaubigt, mir innerhalb 8 Tagen zurückzureichen.

Hinsichtlich der Einziehung und Abführung der Betriebssteuer verweise ich auf die Verfügung vom 23. Februar 1895, Kreisblatt für 1895 S. 44/45.

Falls einzelne Steuerpflichtige die Betriebssteuer bereits im Monat März d. Js. zur Gemeindefasse zahlen, so sind diese Beträge in den ländlichen Gemeinden in die Kassenbücher für das Rechnungsjahr 1912 einzutragen, nicht in die für 1911.

Münsterberg, den 9. März 1912.

[H. 1809.] **Ergänzungsbeschau.** Auf Grund der Bestimmungen im § 7 der ministeriellen Ausführungsbestimmungen über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau einschließlich der Trichinenschau bei Schlachtungen im Inlande vom 20. März 1903 habe ich den prakt. Tierarzt Morschhäuser in Nimptsch unter dem Vorbehalte jederzeitigen Widerrufs für diejenigen Fälle im hiesigen Kreise die Ermächtigung zur Vornahme der Ergänzungsbeschau erteilt, in denen er seitens der betreffenden Tierbesitzer zur Behandlung der Tiere zugezogen wurde und die Behandlung ausgeführt hat, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringe.

Münsterberg, den 6. März 1912.

[H. 1824.] **Neue Baupolizeiverordnung für die Städte des Regierungsbezirks Breslau.** Hierdurch mache ich auf die neue Baupolizeiverordnung für die Städte des Regierungsbezirks Breslau vom 20. Februar 1912, die in der Beilage zu Stück 9 des Regierungsamtsblattes veröffentlicht ist und am 1. April 1912 in Kraft tritt, aufmerksam.

Den neuen Bestimmungen angepasste Formulare für die Prüfung der Baugesuche und die Rohbauabnahme in den Städten sind bei der Buchdruckerei von Adolf Stenzel, vormals Dröhmer und Minuth in Breslau, Sandstraße Nr. 10, in Druck gegeben worden. Ich ersuche vom 1. April 1912 ab ausschließlich die neuen Formulare zu benutzen.

Münsterberg, den 7. März 1912.

[H. 1795.] Bei der Polizeidirektion Dresden ist eine Zentralstelle unter der Bezeichnung „Zentralstelle für Vermisste und unbekannt Tote im Königreich Sachsen“ errichtet worden, der die Aufgabe zufällt, alle Anzeigen über vermiste Personen und unbekannt Tote zu sammeln und durch Vergleichung der Anzeigen die Ermittlung oder die Feststellung der Persönlichkeit zu ermöglichen. Hierbei sollen jedoch nur solche Vermisste berücksichtigt werden, welche mutmaßlich den Tod gefunden haben, so daß alle die Fälle von vornherein ausgeschlossen bleiben, in denen eine Person unter Umständen verschwunden ist, die die Vermutung des Todes nicht begründet erscheinen lassen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden hierauf aufmerksam gemacht und angewiesen, sich in geeigneten Fällen der Zentralstelle zu bedienen und etwaige Anfragen der sächsischen Behörden zu beantworten.

Münsterberg, den 6. März 1912.

[H. 1813.] **Katasterblätter der gewerblichen Anlagen.** Die Polizeiverwaltung hier und die Amtsvorsteher des Kreises erhalten mit diesem Kreisblatt die Katasterblätter des in ihren Bezirken vorhandenen gewerblichen Anlagen nebst der Nachweisung der Gast- und Schankwirtschaften wieder zurück.

Münsterberg, den 3. März 1912.